

**Erklärung zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme eines
Betreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung der Katholischen
Gesamtkirchengemeinde Tübingen**

(gleichzeitig – sofern zutreffend - Antrag auf Elternbeitragsermäßigung)

► Bitte aufmerksam durchlesen, vollständig ausfüllen und - zusammen mit der ebenfalls vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Auswahlliste und allen Nachweisen – an das Verwaltungszentrum zurücksenden!

Name des/der Sorgeberechtigten:

Adresse:

Name des Kindes:

Name der Kindertageseinrichtung:

Ich/wir erkläre/n zur Festsetzung des Elternbeitrags für die Inanspruchnahme des
Betreuungsplatzes in der genannten Kindertageseinrichtung

1. Der Wohnsitz der Antragstellerin/des Antragstellers liegt im Stadtgebiet der Universitätsstadt
Tübingen

ja.

2. Zur Festsetzung des **einkommensunabhängig ermäßigten Elternbeitrags** für einen
Betreuungsplatz des o. g. Kindes in der oben aufgeführten Kindertageseinrichtung teilen wir
mit:

- Das in der Einrichtung angemeldete Kind oder dessen mit im Haushalt lebende
Elternteile beziehen Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz),
die eine Übernahme des Beitrags beinhalten
- Ein Antrag auf Übernahme des Elternbeitrags nach SGB VIII wurde beim Landratsamt
Tübingen, Abt. Jugend gestellt. Eine Entscheidung ist noch nicht ergangen.
- Wir sind damit einverstanden, dass die Katholische Gesamtkirchengemeinde
Tübingen Kontakt zum/zur zuständigen Sachbearbeiter/in

(Name) _____

beim Landratsamt Tübingen aufnimmt, um entsprechende Informationen zur
Beitragsübernahme einzuholen.

3. Zur Festsetzung des **einkommensabhängig ermäßigten Elternbeitrags** für einen Betreuungsplatz des o. g. Kindes in der oben aufgeführten Kindertageseinrichtung teilen wir mit:

Das nach der geltenden städtischen Satzung über die Erhebung von Gebühren für Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigende pauschalierte Jahres-Nettoeinkommen der Zahlungspflichtigen beträgt zusammen jährlich

bis 20.000 Euro

Zur Information:

Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen können auf Antrag ganz bzw. teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die finanzielle Belastung den Eltern nicht zugemutet werden kann. Bitte wenden Sie sich an das Landratsamt Tübingen, Abteilung Jugend.

bis 25.000 €

bis 30.000 €

bis 35.000 €

bis 40.000 €

bis 45.000 €

bis 50.000 €

bis 55.000 €

bis 60.000 €

bis 65.000 €

bis 70.000 €

bis 75.000 €

bis 80.000 €

bis 85.000 €

über 85.000 €

Die Auswahlliste über Einkommensnachweise zur Überprüfung des Antrags auf Gebührenermäßigung haben wir ausgefüllt und diesem Antrag beigelegt.

Als Nachweis für das pauschalierte Jahres-Nettoeinkommen und zur Ermittlung der Einkommensstufe sind diesem Antrag für jeden Elternteil, in dessen Haushalt das Kind lebt, Unterlagen über Einkünfte und Einnahmen beigelegt.

Uns ist bekannt, dass jederzeit weitere Einkommensnachweise angefordert werden können.

Zur Berücksichtigung der Kinderzahl bei der einkommensabhängigen Ermäßigung teilen wir mit, dass für insgesamt _____ Kind/er Kindergeld gewährt wird.

Name und Geburtsdatum der Geschwister des angemeldeten Kindes:

Für _____ Kinder über 18 Jahre fügen wir diesem Antrag einen schriftlichen Nachweis bei, aus dem sich die Kindergeldzahlung ergibt.

Zur Information:

Kinder über 18 Jahren können bei der Gebührenermäßigung nur berücksichtigt werden, wenn ein schriftlicher Nachweis über die Kindergeldzahlung vorgelegt wird.

4. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Die Angaben aus diesem Antrag werden vom Katholischen Verwaltungszentrum Tübingen elektronisch gespeichert und verarbeitet.
5. Die Richtigkeit der o. g. Angaben wird bestätigt. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, relevante Änderungen bezüglich der Beitragsermäßigung, insbesondere unseres Einkommens sowie der Kinderanzahl, unverzüglich mitzuteilen.

Datum:

Unterschrift des/der Erklärenden: